

Fischbach

leben im grünen

Gemeinde Fischbach

Räumliches Entwicklungskonzept
(REK)

Stand 22. Januar 2024

EINLEITUNG

1.1 Zweck des räumlichen Entwicklungskonzepts (REK)

Das REK befasst sich mit der Gesamtstruktur der Siedlungs- und Landschaftsräume. Der Gemeinderat will

- Entwicklung von Siedlung und Landschaft,
- Verkehrsbedürfnisse von Einwohnerinnen und Einwohnern sowie der Wirtschaft,
- Erschliessungsfragen,
- Umweltfragen sowie
- den ökonomischen Einsatz der finanziellen Mittel

in einen Zusammenhang stellen und die strategischen Ziele der Ortsplanung bezeichnen. Die Umsetzung der Massnahmen erfolgt jeweils im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten.

Das REK ergänzt die Gemeindestrategie 2016 - 2026 und zeigt die raumplanerischen Massnahmen auf, welche für deren Umsetzung notwendig sind. Zusätzlich werden die übergeordneten Vorgaben für die Nutzungsplanung der Gemeinde Fischbach konkretisiert.

Die Überlegungen im REK sind aus heutiger Sicht formuliert. Sie werden periodisch überprüft und bei Veränderung wesentlicher Voraussetzungen den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

1.2 Wirkung und Planungshorizont des REK

Das REK

- ist das politische und strategische Führungsinstrument des Gemeinderats und zeigt die erwünschte räumliche Entwicklung der Gemeinde Fischbach auf. Der Gemeinderat und die Verwaltung richten ihre nachfolgenden Planungen auf die strategischen Ziele des REK aus.
- konzentriert sich auf die Bestimmung der strategischen Ziele und enthält aber auch einzelne konkrete Massnahmen. Der nötige Spielraum für die nachfolgenden Planungen bleibt erhalten.
- erlaubt sich mittel- und langfristige Überlegungen zur Raumentwicklung, die über den kurzfristigen Planungshorizont der anstehenden Gesamtrevision der Ortsplanung hinausgehen.
- fasst alle relevanten Aspekte der Raumnutzung zu einem Gesamtbild zusammen.
- nimmt keine Entscheide der Gemeindeversammlung vorweg.
- entspricht nicht zwingend dem heutigen Willen der Grundeigentümerinnen und -eigentümer, hat aber auch keine eigentümerverbindliche Wirkung.

1.3 Verhältnis des REK zu anderen Planungsinstrumenten

Das REK

- ist das Fundament einer weitsichtigen Ortsplanung.
- fügt sich in den Planungsablauf ein, der „vom Übergeordneten zum Detail“ führt.
- dient als Grundlage bei der Überarbeitung des Bau- und Zonenreglements, der Zonenpläne sowie für nachfolgende Planungen.

1.4 Vorgehen / Planungsschritte

- Entwurf durch die Ortsplanungskommission
- Verabschiedung durch den Gemeinderat für die Vernehmlassung und die öffentliche Mitwirkung
- Vernehmlassung Kanton und öffentliche Mitwirkung
- Überarbeitung gemäss Vorabklärungsbericht und öffentlicher Mitwirkung
- Verabschiedung durch Gemeinderat

Vom Gemeinderat und der Ortsplanungskommission wurden die vergangene und die zukünftig erwünschte Gemeindeentwicklung sowie die in der anstehenden Gesamtrevision der Ortsplanung zu setzenden Schwerpunkte diskutiert.

An seiner Sitzung vom 23. März 2023 gab der Gemeinderat das REK für die öffentliche Mitwirkung und die kantonale Vorabklärung frei. Ende März 2023 wurde das REK dem Kanton zur Vernehmlassung eingereicht. Das Ergebnis dieser Vernehmlassung ist mit der Stellungnahme der Dienststelle rawi vom 14. August 2023 dokumentiert.

Das REK wurde der Bevölkerung von Fischbach an der Gemeindeversammlung vom 27. April 2023 präsentiert. Alle Einwohnerinnen und Einwohner wurden eingeladen, im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung vom 17. April bis 16. Mai 2023 zum REK Stellung zu nehmen und Anträge bezüglich der Instrumente der kommunalen Nutzungs- und Richtplanung einzureichen.

Nach der Überarbeitung des REK gemäss Stellungnahme vom 14. August 2023 und öffentlicher Mitwirkung verabschiedete der Gemeinderat das REK am XX.

1.5 Planungsgrundlagen

Grundlagen Gemeinde

- Gemeindestrategie Fischbach 2016 - 2026, Stand 9. November 2017
- Inputs Dienststelle rawi für die Startsituation, tabellarische Zusammenstellung vom 14. September 2022
- Luzerner Bauzonen Analyse-Tool (LUBAT), Stand: Februar 2023
- Bau- und Zonenreglement, Stand 15. Juni 2018
- Zonenpläne, Stand 15. Juni 2018
- Diverse Statistiken (www.lustat.ch), Stand 5. Oktober 2022
- Protokolle der Sitzungen der Ortsplanungskommission

Grundlagen Region

- Regionaler Entwicklungsplan Willisau-Wiggertal 2007

Grundlagen Kanton

- Kantonaler Richtplan 2015 [Gesamtrevision aktuell im Gang]
- Arbeitshilfe „Kommunales Siedlungsleitbild“ Juni 2016
- Arbeitshilfe „Siedlungsentwicklung nach innen“ 2013

1.6 Beteiligte

Ortsplanungskommission (OPK)

- Roland Häfliger, Gemeindeammann, Vorsitz
- Josef Vogel, Gemeindepräsident
- Eliane Graber, Sozialvorsteherin
- Patricia Birrer-Huber
- Lukas Blum
- Martin Hafner
- Pia Lampart
- Alfons Lichtsteiner
- Bernadette Voney
- Monika Lustenberger Aregger, Gemeindeschreiberin, Protokoll-Führerin

Verantwortliche Planer

Kost + Partner AG, Industriestrasse 14, 6210 Sursee

- Romeo Venetz, dipl. Kultur-Ing. ETH, MAS ETH in Raumplanung
- Lukas Huber, dipl. Umwelt-Natw. ETH/SIA, Raumplaner FSU/RegA

SITUATIONSANALYSE UND GRUNDSÄTZLICHE ÜBERLEGUNGEN OPK

Am 9. November 2017 hat der Gemeinderat die Gemeindestrategie Fischbach 2016 – 2026 verabschiedet. Diese dient als Grundlage für die Erarbeitung des REK.

Die OPK analysierte - fachlich begleitet durch den Ortsplaner - die heutige Situation und führte diverse Gespräche mit der Dienststelle rawi sowie Grundeigentümerinnen und -eigentümern. Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse wurde das REK erarbeitet.

1.7 Qualitäten

In der Gemeindestrategie 2016 - 2026 werden einige Qualitäten von Fischbach genannt, welche für das REK relevant sind:

- Fischbach ist eine lebendige Wohngemeinde mit einer vielfältigen Kulturlandschaft und einem aktiven Dorfleben.
- Die attraktiven Wohnlagen und der gute Gemeinschaftssinn in der Bevölkerung zeichnen die familiäre Gemeinschaft aus.
- Der Bevölkerung stehen landschaftlich abwechslungsreiche Naherholungsgebiete zur Verfügung.
- Fischbach ist bezüglich öffentlichem wie auch privatem Verkehr angemessen erschlossen.

1.8 Verbesserungspotential

Die Gemeindestrategie 2016 - 2026 benennt auch Verbesserungspotentiale, die für das REK relevant sind:

- Zur Sicherung des dorfeigenen Schulangebotes wird bis 2030 ein geringes Bevölkerungswachstum auf rund 750 Einwohner angestrebt.
- Die Wohnattraktivität soll gezielt weiter ausgebaut werden.
- Die Nahversorgung soll in einer der Gemeindegrösse angemessenen Weise ausgebaut werden.
- Das bestehende Angebot des öffentlichen Verkehrs soll nach Möglichkeit optimiert werden.
- Die reichhaltige Kulturlandschaft soll gezielt aufgewertet werden.

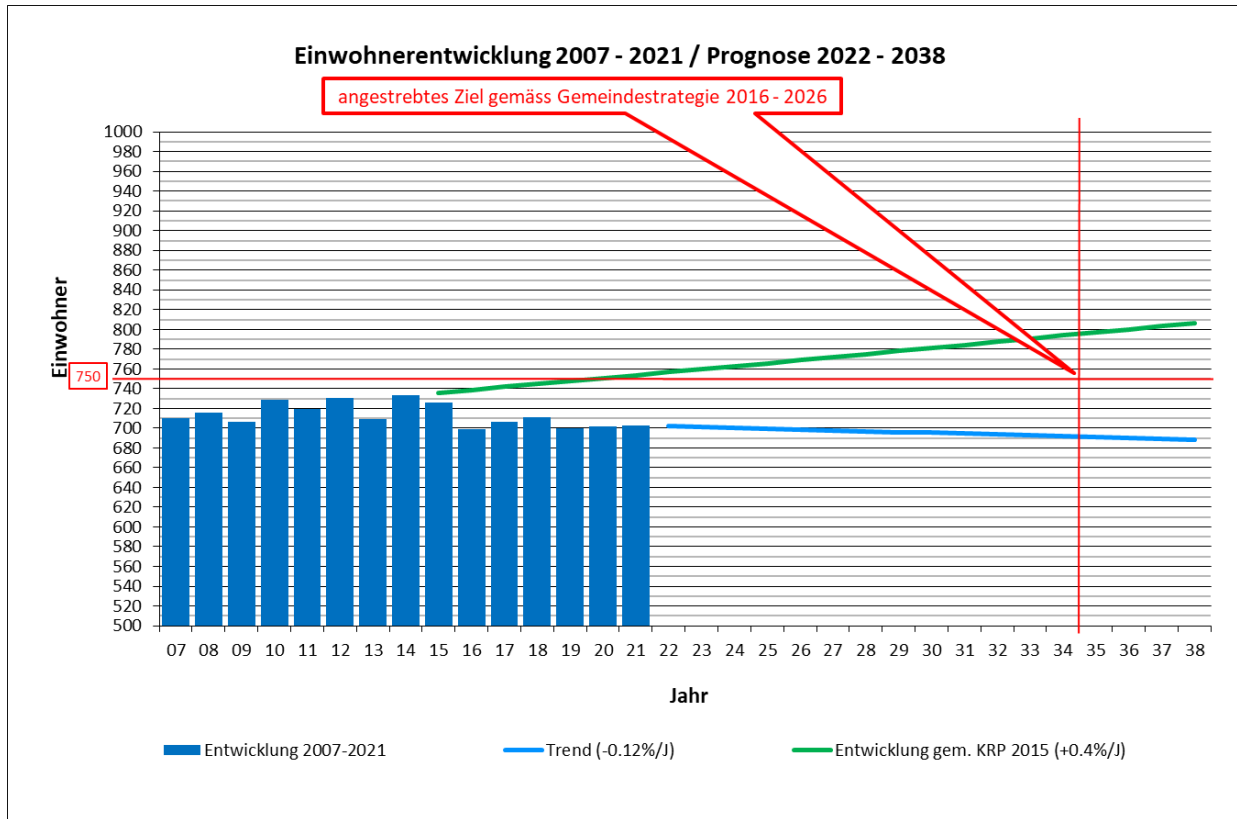
1.9 Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung

Die Einwohnerzahl von Fischbach hat einige Schwankungen durchlebt. In den 1980er Jahren lag die Einwohnerzahl bei rund 600 Personen. Nach einem Wachstum auf ca. 730 Einwohnerinnen und Einwohner in den 2010er Jahren bewegt sich die Einwohnerzahl seit 2016 mit kleinen Schwankungen zwischen 700 und 710 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Gemäss dem Kantonalen Richtplan 2015 ist Fischbach eine „Ländliche Gemeinde L3“ und hat aus kantonaler Sicht folgende Entwicklungspriorität und Handlungsschwerpunkte: Ortskerne stärken, ländliche Siedlungsqualitäten erhalten, Qualitäten traditioneller ländlicher Siedlungsstrukturen aufnehmen und mit angemessener Dichte punktuell weiterentwickeln sowie Konzentration auf kommunale Arbeitsplatznachfrage.

Für die ländlichen Gemeinden L3 wird eine Bevölkerungsentwicklung von + 0.4 % angenommen – mit Berechnung ab dem Referenzjahr 2014 wäre bis 2035 ein Wachstum auf knapp 800 Einwohnerinnen und Einwohner möglich. Die Gemeinde hat den Zonenplan sowie das Bau- und Zonenreglement alle 10 - 15 Jahre zu überprüfen. Angelehnt an diese Vorgabe und die Gemeindestrategie 2016 - 2026 wird bis 2035 ein Bevölkerungswachstum auf ca. 750 Einwohnerinnen und Einwohner angestrebt.

Gemäss Bundesamt für Statistik arbeiteten im Jahr 2018 ca. 90 Einwohnerinnen und Einwohner von Fischbach in der eigenen Gemeinde (Nichtpendler), während gegen 300 Einwohnerinnen und Einwohner ausserhalb ihrer Wohngemeinde arbeiteten (Wegpendler) – als wichtigste Arbeitsorte sind die Gemeinden Willisau, Zell und Grossdietwil zu nennen. Demgegenüber arbeiteten rund 160 Personen aus anderen Gemeinden in Fischbach (Zupendler).



1.10 Baulandreserven, Bautätigkeit und Bauzonenbedarf

Gemäss den LUBAT-Berechnungen (Stand Februar 2023) besteht ein theoretisches Potential für zusätzliche Einwohnerinnen und Einwohner in den bestehenden Bauzonen von rund 850 Einwohnerinnen und Einwohnern, davon etwa 462 durch Nachverdichtung in bereits bebauten und ca. 54 durch Neubauten in bisher unbebauten Gebieten.

Im Rahmen von Einzonungen sind auch kompensatorische Auszonungen von weniger geeignetem Land zu prüfen.

Bevölkerung im Jahr 2038

	Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner
Wachstum von 0.4% pro Jahr	800 (gerundet)
Potential LUBAT-Berechnungen gesamt	850
Potential LUBAT-Berechnungen in unbebautem Gebiet	54
Potential LUBAT-Berechnungen in bebautem Gebiet (Nachverdichtungspotential)	462

1.11 Analyse des Gebäudebestands und Potentiale für die Siedlungsentwicklung nach innen

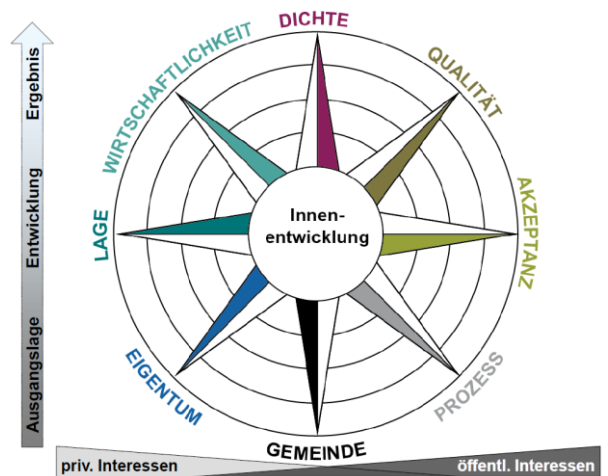
Die vom Kanton zur Verfügung gestellten Potentialhinweiskarten bilden eine Grundlage für die Beurteilung des Gebäudebestands und des Potentials für die Siedlungsentwicklung nach innen. Insbesondere in den zentral in der Nähe des Schulhauses gelegenen Gebieten (Oberdorf und Kronmatte/Schmitte) sind Zonentyp, Nutzungsmasse sowie allenfalls Nutzung der unüberbauten Bauzonen und deren Potential für die Siedlungsentwicklung nach innen zu prüfen. Weitere Gebiete (u.a. Kronmatte/Steinacker und Am Horn) sind in 2. Priorität prüfenswert.

Ausgewiesene Potentiale in anderen Quartieren lassen sich grösstenteils damit erklären, dass die Bautätigkeit erst in den letzten Jahren eingesetzt hat – auf verschiedenen bisher unbebauten Flächen sind aktuell projektierte Bauten erkennbar. Die Potentialhinweiskarten dürften in wenigen Jahren in diesen Quartieren ein anderes Bild zeigen.

Damit die Siedlungsentwicklung nach innen gelingt, müssen diverse private und öffentliche Interessen berücksichtigt und so gut wie möglich aufeinander abgestimmt werden (vgl. nebenstehende Abbildung) – Verdichtung allein genügt nicht für eine erfolgreiche Siedlungsentwicklung nach innen!

Kompass Innenentwicklung

Quelle: <https://www.ost.ch/de/projekt/irap-kompass-innenentwicklung>,
Zugriff am 9. Januar 2023



PLANERISCHE LEITSÄTZE UND MASSNAHMEN

Die Leitsätze und Massnahmen bauen auf der Gemeindestrategie 2016 – 2026 auf und ergänzen diese. Wo möglich wird deshalb auf deren Ziele, Stossrichtungen und Massnahmen verwiesen.

1.12 Bedeutung und Lage

Fischbach ist eine eigenständige, ländlich geprägte Wohngemeinde an der Grenze zum Kanton Bern, eingebettet in eine reizvolle Hügellandschaft (vgl. Kapitel 01, Ziel Z1).

ST1 Fischbach richtet seine Planung auf die kommunalen Bedürfnisse aus. Wo Synergien genutzt werden können, werden auch die regionale Zusammenarbeit gepflegt und gemeindeübergreifende Lösungen geprüft (vgl. Kapitel 01, Stossrichtung S3).

1.13 Siedlungsentwicklung / Wohnen

Fischbach bleibt eine überschaubare und familiäre Gemeinde mit attraktiven Wohnlagen. Für die Zukunft wird die Entwicklung eines Dorfzentrums angestrebt (Kapitel 02).

SE1 Fischbach strebt bis ins Jahr 2038 ein Bevölkerungswachstum auf ca. 750 Einwohnerinnen und Einwohner an (Ziel Z2). Um das dorfeigene Schulangebot zu sichern, ist eine minimale Einwohnerzahl von 730 Personen notwendig.

SE2 Das Wohnangebot wird hauptsächlich durch eine massvolle Verdichtung innerhalb der bestehenden Siedlungsgrenzen erweitert (Kapitel 02, Stossrichtung S2), wobei die bestehenden Qualitäten zu erhalten sind. Dabei soll geeigneter Wohnraum für die jüngere und die ältere Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden (Stossrichtung S3), und der Wohnstandard soll aufgewertet werden (Stossrichtung S4). Ergänzend sind auch Einzonungen zu prüfen, die durch Auszonungen zu kompensieren sind.

SE3 In Fischbach soll ein Dorfzentrum als Begegnungsort für die ganze Bevölkerung entstehen (Massnahme M1). Einkaufsangebote, Kiosk, Bistro und für ältere Personen geeignete Wohnungen mit gutem Standard sind als wichtige Nutzungen einzuplanen (Massnahme M3). Damit wird auch die Entwicklung der angrenzenden Bauzonen gestärkt. Der Begegnungsort muss auch Mehrfachnutzungen, z.B. für Veranstaltungen, zulassen.

SE4 Zugunsten der angestrebten Siedlungsentwicklung nach innen kommen in den bestehenden Quartieren folgende Massnahmen verbunden mit dem Ziel zusätzlicher Wohneinheiten in Frage (Massnahmen M3):

Massnahme	Massgebender Leitsatz	Beschrieb	Planungs-horizont ¹	Zuständigkeit ²
1	SE4	Förderung von Gebäudemodernisierungen in den nächsten 10 – 15 Jahren und Anpassung der bestehenden Bauten	Laufend	GR
2	SE4	Förderung von Aufstockungen mittels Festlegung grösserer Gesamthöhen und Ermöglichung neuer Dachformen (z.B. Flachdächer)	Kurzfristig	OPK, GR
3	SE4	Schaffung zusätzlichen Potentials mittels grosszügiger Festlegung der Überbauungsziffern	Kurzfristig	OPK, GR
4	SE4	Anreize im Bau- und Zonenreglement, damit einzelne grosse Einfamilienhaus-Grundstücke besser ausgenutzt werden (z.B. Bonus für Kleinwohnungen oder Bonus ab 3 Wohneinheiten)	Kurzfristig	OPK, GR
5	SE4	Zur Steuerung der Siedlungsentwicklung wird ein Flächenmanagement geprüft.	Kurzfristig	GR
6	SE4	Als Massnahme zur Baulandmobilisierung (Klärung, was ist wann geplant) sucht der Gemeinderat das Gespräch u.a. mit den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern der Grundstücke Nr. 148, 154, 605, 606, 647 und 651. Wo die gesetzlichen Strassenabstände eine Überbauung verunmöglichen, ist die Umzonung in eine Grünzone zu prüfen.	Kurzfristig	OPK, GR

¹ Planungshorizont kurzfristig (< 8 Jahre), mittelfristig (innert 8-15 Jahre) und langfristig (>15 Jahre)

² Zuständigkeit: Zuständig für Inangriffnahme, Federführung und Controlling
GR= Gemeinderat, OPK= Ortsplanungskommission

SE5 Um ein genügendes Baulandangebot zu schaffen, kommen folgende Massnahmen in Frage:

Massnahme	Massgebender Leitsatz	Beschrieb	Planungs-horizont	Zuständigkeit
7	SE5	Kurzfristig mittels Arrondierung des Grundstücks Nr. 653 an der Bifangstrasse. Im Gegenzug wird die Kompensation einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 154 zwischen der Hauptstrasse und der Oberdorfstrasse geprüft, wenn das Bauland nicht zonenkonform genutzt werden kann.	Mittelfristig	GR
8	SE5	Teilfläche von Grundstück Nr. 266 im Oberdorf soll in Reservezone verbleiben.	Kurzfristig	OPK, GR

1.14 Arbeiten

Die Landwirtschafts- und Gewerbebetriebe sind ein wesentlicher Lebensnerv für Fischbach. Ihnen ist ein gutes Umfeld für die betriebliche Entwicklung zu geben (Kapitel 03).

A1 Die naturnahe, standortgerechte Forst- und Landwirtschaft wird unterstützt.

A2 Für die räumlichen Bedürfnisse der ortsansässigen Betriebe werden bedürfnisgerechte Lösungen erarbeitet.

Massnahme	Massgebender Leitsatz	Beschrieb	Planungs-horizont	Zuständigkeit
9	A1	Hofläden dienen der Versorgung der Bevölkerung mit Produkten des täglichen Bedarfs und werden im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten gefördert.	Laufend	GR
10	A2	Zur «Verdichtung» verschiedener Nutzungen im Dorfzentrum wird das Potential für ein gemeinsames Angebot der Landwirtschaftsbetriebe und einen Co-Working-Space geprüft.	Kurzfristig	GR

1.15 Bildung

Fischbach verfügt auf Stufe Kindergarten und Primarschule über ein gutes, dorfeigenes Schulangebot, das von der Bevölkerung geschätzt und getragen wird (Kapitel 04).

B1 Das dorfeigene Schulangebot ist zu erhalten und zu stärken (Ziel Z2). Die Schulräume reichen sicher bis 2038.

B2 Die Entwicklung der Schülerzahlen wird im Auge behalten, und mögliche Zukunftsszenarien werden im Rahmen der Schulraumplanung frühzeitig geprüft (Massnahme M2). Dabei erfolgt auch ein reger Austausch mit den umliegenden Schulen (Massnahme M3).

1.16 Freizeit und Kultur

Fischbach verfügt über eine gemeindeeigene Infrastruktur für das Dorf- und Vereinsleben sowie über identitätsstiftende Kulturobjekte und landschaftliche abwechslungsreiche Naherholungsgebiete (Kapitel 05).

- FK1** Die vorhandene Freizeit-Infrastruktur wird gepflegt und für ein aktives Dorf- und Vereinsleben zur Verfügung gestellt (Ziel Z1). Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten wird das Angebot weiterentwickelt.
- FK2** Die attraktiven Naherholungsgebiete werden erhalten und im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten aufgewertet (Ziel Z2).
- FK3** Zu den Kulturobjekten wird Sorge getragen (Ziel Z3). Alte und neue Bausubstanz sollen nach Möglichkeit zweckmässig verbunden werden.

Massnahme	Massgebender Leitsatz	Beschrieb	Planungs-horizont	Zuständigkeit
11	FK1	Entlang des Fischbachs wird ein Spazierweg realisiert (nach Möglichkeit als Rundweg), der mit Hundeverkotungsstellen versehen wird.	Langfristig	GR
12	FK2	Beim geplanten Weiher im Moos werden die Möglichkeiten für eine Freizeitanlage, z.B. eine Kneipp-Anlage, geprüft (Massnahme M2).	Langfristig	GR
13	FK1	Die Nutzung und Abgrenzung der Zone für Freizeitanlagen im Gebiet Leimbütz wird im Rahmen der Gesamtrevision der Ortsplanung überprüft.	Kurzfristig	OPK, GR

1.17 Mobilität

Fischbach ist bezüglich öffentlichem wie auch privatem Verkehr angemessen erschlossen (Kapitel 06).

- M1** Gemäss Projekt «Zukunft Mobilität im Kanton Luzern» (Zumolu) zählt die Gemeinde Fischbach zum naturgeprägten Raum. Die Erschliessung innerhalb dieses Raums ist vorwiegend durch ein aufeinander abgestimmtes Netz für den motorisierten Individualverkehr (MIV) und für flächeneffiziente Verkehrsmittel sichergestellt. Die Qualität des Verkehrssystems für den MIV wird erhalten, jene der flächeneffizienten Verkehrsmittel für den Freizeitverkehr ist gut.
- M2** Das vorhandene Strassen- und Wegnetz genügt den Anforderungen und wird gut unterhalten (Ziel Z1).
- M3** Das bestehende Angebot des öffentlichen Verkehrs (ÖV) inkl. Bahnanschlüsse in St. Urban ist zu erhalten (Ziel Z2 und Massnahme M2).
- M4** Zusammen mit den Nachbargemeinden werden als Ergänzung zum Privatverkehr und zum ÖV bzw. als Mischform dieser Verkehrsarten flexible Verkehrsangebote geprüft (Massnahme M2).

Massnahme	Massgebender Leitsatz	Beschrieb	Planungs-horizont	Zuständigkeit
14	M1	Im Dorfzentrum und/oder bei den Bushaltestellen wird ein Mobilitäts-/	Mittelfristig	GR

		Sharing-Angebot geprüft.		
15	M2	Entlang der Farnernstrasse wird die Einzonung einer Teilfläche der Grundstücke Nr. 100 und 101 geprüft, um Parkplätze für Anlässe der Gemeinde im Schulhaus zu realisieren.	Kurzfristig	OPK, GR
16	M2	Auf der Farnerstrasse wird im Bereich des Schulhauses bis Ende Fussballplatz das Tempo reduziert.	Kurzfristig	GR
17	M2	In den Gebieten Schöenthul und Bodenbergr wird die Schaffung von Parkplätzen für die Erholungssuchenden geprüft, um den Schutz der angrenzenden Kulturflächen zu gewährleisten.	Kurzfristig	GR

1.18 Klima, Umwelt, Ver- und Entsorgung

Fischbach trägt Sorge zur Kulturlandschaft und geht gleichzeitig im Umgang mit Energieressourcen mit gutem Beispiel voran. Die Ver- und Entsorgungs-Infrastrukturen werden bedarfsgerecht an veränderte Bedürfnisse angepasst (Kapitel 07)

- KU1** Die Kulturlandschaft wird auf der Grundlage der kantonalen und regionalen Vorgaben erhalten und weiterentwickelt (Ziel Z1).
-
- KU2** Die Biodiversität und die Landschaftsqualität werden gemäss der Strategie Biodiversität Schweiz, dem Landschaftskonzept Schweiz sowie der Strategie Biodiversität Kanton Luzern und der Strategie Landschaft Kanton Luzern gefördert.
-
- KU3** Die Gemeinde setzt sich für einen effizienten Umgang mit Energie ein (Ziel Z2) und setzt bei der energetischen Sanierung von gemeindeeigenen Liegenschaften auf erneuerbare Energien
-
- KU4** Zugunsten einer langfristig gesicherten, qualitativ hochstehenden Trinkwasserversorgung (Ziel Z3 und Stossrichtung S3) arbeitet die Gemeinde beim Projekt «Zelle 5+» des regionalen Entwicklungsträgers Region Luzern West mit. Sie setzt sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für eine nachhaltige, überkommunale Wasserversorgung ein und orientiert sich dabei an den Vorgaben des regionalen Teilrichtplans Wasserversorgung von Region Luzern West, zofingenregio und Region Sursee-Mittelland.
-
- KU5** Die Grün- und Wertstoffsammlung wird kundenfreundlich organisiert (Ziel Z4).
-
- KU6** Die Siedlungsränder werden sorgfältig gestaltet, damit sich naturnahe, harmonische Übergänge in die Landschaft ergeben. Mit der Siedlungsrandgestaltung soll ein Beitrag an die Biodiversität geschaffen und die Durchlässigkeit für Kleintiere und Insekten verbessert werden.
-
- KU7** Punktuell wird der Siedlungsraum betreffend Ökologie und Biodiversität aufgewertet.
-
- KU8** Ausserhalb der Siedlung wird Wert auf Ökologie gelegt. Die Landschaften um die Siedlungsgebiete herum (Landwirtschaftsgebiet, Wald etc.) dienen auch als Erholungsräume für die Bevölkerung.
-
- KU9** Die Gemeinde Fischbach berücksichtigt die Auswirkungen des Klimawandels auf die Siedlungsentwicklung, die Gestaltung von Bauwerken und deren Umgebung.
-

KU10 Sie setzt auf ökologische und nachhaltige Lösungen und nimmt eine Vorbildfunktion ein.

Massnahme	Massgebender Leitsatz	Beschrieb	Planungs-horizont	Zuständigkeit
18	KU1	Die Naturschutzzone und die Naturobjekte werden auf der Grundlage des Vernetzungsprojekts Hinterland (Massnahme M1) überprüft. Wichtige Elemente wie der geplante Weiher und die Renaturierung von einzelnen Bächen (teilweise verbunden mit einer Ausdolung) am Fischbach werden in den Zonenplänen eigentümergebunden gesichert, wobei auch die Vernetzung der einzelnen Elemente sichergestellt wird.	Kurzfristig	OPK, GR
19	KU1	Die Obstgärten als wichtige landschaftsprägende Elemente sind zu erhalten (vgl. dazu Vernetzungsprojekt Hinterland von 2019)	Laufend	GR
20	KU2	Folgende Massnahmen aus der Strategie Landschaft Kanton Luzern sind umzusetzen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hochstammbäume erhalten und Neupflanzungen fördern ▪ Feldgehölze und Baumreihen entlang von Wegen erhalten ▪ Nicht dem Landschaftscharakter angepasste Bauten verhindern 	Laufend	GR
21	KU1	BZR-Vorschriften zu landschaftlichen und ökologischen Fragen (z.B. Vermeidung von Bodenversiegelung, Einforderung Biodiversität etc.)	Kurzfristig	OPK, GR
22	KU3	Die Gemeinde führt eine Energiebuchhaltung im Sinn einer Energieplanung gemäss § 5 des kantonalen Energiegesetzes und prüft Bestimmungen im Bau- und Zonenreglement als Ergänzung zur kantonalen Energiegesetzgebung, damit die Ziele der kantonalen Energie- und Klimapolitik entsprechend den lokalen Gegebenheiten berücksichtigt werden.	Kurzfristig	OPK, GR
23	KU3	Sie prüft Bestimmungen im Bau- und	Kurzfristig	OPK, GR

		Zonenreglement als Ergänzung zur kantonalen Energiegesetzgebung, damit die Ziele der kantonalen Energie- und Klimapolitik entsprechend den lokalen Gegebenheiten berücksichtigt werden.		
24	KU3	Bei privaten Liegenschaften wird die Nutzung von erneuerbaren Energien unterstützt.	Kurzfristig	OPK, GR
25	KU4	Folgende Massnahmen aus dem regionalen Teilrichtplan Wasserversorgung werden umgesetzt. Schaffung neuer Verbände und Redundanzen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ NZ Grossdietwil - WG Fischbach ▪ HZ Grossdietwil - WG Fischbach (Option) ▪ WG Fischbach - WVG Zell Umsetzung diverse Massnahmen Wassertransport: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Leitung zu Verbundschacht NZ Grossdietwil - WG Fischbach ▪ Leitung zu Verbundschacht HZ Grossdietwil - WG Fischbach ▪ Gesteuerter Verbundschacht WG Fischbach - WVG Zell (Zell pumpt nach Fischbach, Fischbach mit Druckreduzierventil nach Zell) ▪ Leitung zu Verbundschacht WG Fischbach - WVG Zell ▪ Neubau Reservoir Wildberg (zusätzlicher Speicher für Fischbach Niederzone Altbüron, Niederzone Grossdietwil und Zell) 	Fortlaufend	OPK, GR
26	KU5	Im Sinn der Massnahme M4 wird die Zusammenlegung der Grünsammelstelle und der Sammelstellen für Wertstoffe in einem neuen Werkhof im Gebiet Bifang (Grundstück Nr. 644) geprüft. Bei Bedarf könnte dies auch in Kombination mit einer Erweiterung für eine Arbeitsnutzung passieren.	Kurzfristig	OPK, GR
27	KU5	Die Nutzung und Abgrenzung der Zone für Freizeitanlagen im Gebiet Leimbütz	Kurzfristig	OPK, GR

		wird im Rahmen der Gesamtrevision der Ortsplanung überprüft.		
28	KU6	Beizug des Merkblatts „Am Rand“ des Kantons Luzern für die Gestaltung der Siedlungsränder.	Kurzfristig	OPK, GR
29	KU8	Für den Erhalt von Naherholungsgebieten ist das Vernetzungsprojekt Hinterland von 2019 und deren Massnahmen zu berücksichtigen.	Mittel- /Langfristig	GR

1.19 Gesundheit und Soziales

Fischbach bietet gute Rahmenbedingungen für ein Zusammenleben aller Bevölkerungs- und Altersgruppen, die sich gemäss dem Motto «Hilfe zur Selbsthilfe» gegenseitig unterstützen (Kapitel 08).

GE1 Damit junge Familien bedürfnisgerechten Wohnraum finden und ältere Leute möglichst lange im Dorf bleiben können, ist ein altersgerechtes Wohnangebot zu schaffen.

GE2 Das Dorfzentrum dient allen als Begegnungsort und Treffpunkt. Entsprechend soll eine «Verdichtung» verschiedener Nutzungen an diesem Ort stattfinden.

Massnahme	Massgebender Leitsatz	Beschrieb	Planungs-horizont	Zuständigkeit
30	GE1	Zusätzlich zu den Massnahmen im Kapitel 3.2 «Siedlung / Wohnen» des vorliegenden REK werden im Bau- und Zonenreglement Anreize zur Förderung von Generationenbauten geprüft.	Kurzfristig	OPK, GR
31	GE2	Bei Neubauprojekten von Mehrfamilienhäusern wird die Schaffung von geeignetem Wohnraum (z.B. kleinere Wohnungen, Lift) für ältere Leute angeregt (Massnahme M2).	Laufend	GR

1.20 Finanzen

Fischbach sorgt mit raumplanerischen Massnahmen für eine optimale Auslastung der vorhandenen Infrastrukturen (Kapitel 09).

F1 Die bestehenden Infrastrukturen (Schule, Strassen und Fusswege, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung) genügen für die geplante Siedlungsentwicklung. Unterhaltmassnahmen erfolgen mit Blick auf einen effizienten Mitteleinsatz koordiniert.

GENEHMIGUNG

Das REK wurde am **XX** 2024 durch den Gemeinderat Fischbach (zuständige kommunale Behörde) verabschiedet.

6145 Fischbach, **XX** 2024

GEMEINDERAT Fischbach

Die Gemeindepräsidentin:







Eliane Graber

Die Gemeindeschreiberin:







Monika Lustenberger Aregger

GLOSSAR REK-PLAN

Verbindlicher Planinhalt

Plan-Legende	Beschreibung	Leitsatz, Massnahme	
	Geeignete Gebiete für die Siedlungsentwicklung nach innen	<i>Diese Flächen eignen sich aufgrund ihrer zentralen Lage und ihrem Potenzial zu einer höheren Ausnützung für eine Siedlungsentwicklung nach innen.</i>	1.13
	Mobilisierung unbebaute Bauzonen	<i>Bevor eine Siedlungserweiterung in Betracht gezogen werden kann, müssen unbebaute Bauzonen mobilisiert, d.h. in der Regel überbaut werden.</i>	1.13
	Sensibilisierung zu verdichtende Bauzonen	<i>Diese Flächen eignen sich aufgrund ihres Potenzials zu einer höheren Ausnützung.</i>	1.13
	Prüfung Zonenkonzept	<i>Diese Fläche soll in der Gesamtrevision der Ortsplanung auf ihre aktuelle Zonenzugehörigkeit geprüft werden, d.h. es ist zu klären, ob die Zone der zukünftig vorgesehenen Nutzung entspricht.</i>	1.16 und 1.18
	Potenzielle Erweiterung Wohnen (kurzfristig)	<i>Geeignetes Einzonungsgebiet für Wohnnutzung soll geprüft werden.</i>	1.13
	Aufwertung Siedlungsrandgestaltung	<i>Die Siedlungsränder werden sorgfältig gestaltet, damit sich naturnahe, harmonische Übergänge in die Landschaft ergeben.</i>	1.18

Orientierender Planinhalt

	Bestehende Bauzonen	<i>Gemäss aktuell geltendem Zonenplan -</i>	-
	Reservezonen	<i>Gemäss aktuell geltendem Zonenplan</i>	1.13
	Siedlungsgrenze «hart»	<i>Die Siedlung wächst - im Fall von Einzonungen - nicht über die harten Grenzen hinaus.</i>	-
	Siedlungsgrenze «flexibel»	<i>Siedlungsgrenzen gemäss Regionaler Entwicklungsträger Willisau Wiggertal von Oktober 2007</i>	-
	Öffentlicher Verkehr	<i>Bushaltestellen</i>	-
	Kantonales Windenergiegebiet	<i>Gemäss Konzept Windenergie des Kantons Luzern vom 22.12.2020.</i>	-